

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einschließlich deren Nebengesetze, dem Bayerischen Abgrabungsgesetz (BayAbgrG), der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparender Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung –EnEV), der Feuerungsverordnung (FeuV) und der Unteren Denkmalschutzbehörde nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Denkmalschutzgesetz – DSchG).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Kulmbach
Konrad-Adenauer-Straße 5
95326 Kulmbach
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Sachgebiet 33 – Bauamt, Konrad-Adenauer-Straße 5, 95326 Kulmbach
Telefon: 09221/707-0 E-Mail: poststelle@landkreis-kulmbach.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Kulmbach
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Konrad-Adenauer-Straße 5
95326 Kulmbach
Telefon: +49(0)9221/707-315

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung:

Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einschließlich deren Nebengesetze, dem Bayerischen Abgrabungsgesetz (BayAbgrG), der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparender Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung –EnEV), der Feuerungsverordnung (FeuV) und der Unteren Denkmalschutzbehörde nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Denkmalschutzgesetz – DSchG).

- Bearbeiten der Bauvoranfragen (genehmigungspflichtige und nicht genehmigungspflichtige Bauvorhaben)
- Bearbeiten der Bauanträge
- Bearbeiten der Bauvorhaben, die von einer Genehmigung freigestellt sind
- Bearbeiten der Anträge von Abgrabungen
- Bearbeiten der Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen und zur Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen
- Sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen (z.B. Erlass von Beseitigungsanordnungen, von Anordnungen zur Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen, von Anordnungen zu Vorlage von Planunterlagen und sonstiger baulich relevanter Unterlagen, sowie die jeweils dazugehörenden Verfahrens- und Vorgangsbearbeitungen)
- Bearbeiten von Anträgen auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse
- Bearbeiten von Aufteilungspläne und Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen

4b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 DSGVO, § 36 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 53 Abs. 1, 54 Abs. 1 und 2, 55, 58, 66, 68, 71, 72, 75, 76, 77, 78 BayBO und der Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung – BauVorlV); Art. 2, 4, 5, 6 und 7 BayAbgrG, Art. 6, 7, 10 und 15 DSchG, §§ 7 und 32 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) i.V.m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen gem. § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes verarbeitet.

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Für die jeweils erforderliche Zuständigkeit werden die personenbezogenen Daten an Fachstellen zur Abgabe von Stellungnahmen weitergegeben, insbesondere an die sogenannten Träger öffentlicher Belange (TöB).

Außerhalb des Landratsamtes Kulmbach werden personenbezogene Daten weitergeben an Gemeinden (Austausch der Bauantrag- und Baugenehmigungsdaten nach § 36 BauGB und Art. 68 BayBO), Finanzbehörden, Fachstellen zur Abgabe von Stellungnahmen, insbesondere an die TöB, sowie an Prüfsachverständige für Brandschutz und Standsicherheit und an Prüfämter für Standsicherheit, an die Regierung von Oberfranken, Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, das Bayerische Landesamt für Statistik, die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, an den zuständigen Bezirkskaminkehrer, soweit dies für das jeweilige Verfahren erforderlich ist.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), Aufteilungspläne und Abgeschlossenheitsbescheinigungen, denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse, etc. sind grundstückbezogen. Sie dürfen nicht gelöscht werden, weil sie Bestandsschutz genießen. Auch bauaufsichtliche Maßnahmen werden zur Beweissicherung dauerhaft dokumentiert (z.B. Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen oder die Beseitigung von ohne Genehmigung errichteten baulichen Anlagen).

8. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Weitere Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung

Gemäß Art. 14 Abs. 2 DSGVO dürfen wir Sie darüber informieren, dass wir i.d.R. im Rahmen des Verfahrens personenbezogene Daten für die erforderliche Verarbeitung durch Gemeinden, Städte oder Verwaltungsgemeinschaften erhalten. Weiter werden personenbezogene Daten durch geografische Informationssysteme erhoben.

11. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: Art. 6 DSGVO; § 36 BauGB; Art. 53 Abs. 1, 54 Abs. 1 und 2, 55, 58, 66, 68, 71, 72, 75, 76, 77, 78 BayBO und der BauVorV; Art. 2, 4, 5, 6 und 7 BayAbgrG, Art. 6, 7, 10 und 15 DSchG; §§ 7 und 32 WEG i.V.m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen gem. § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 des WEG.